

Nachtragshaushalt 2021 der
Stadt Lüchow (Wendland)



Ratssitzung
am 20.07.2021

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Gründe für den Nachtrag:

- **Es gibt Änderungen im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Erträgen sowie bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen und im Finanzhaushalt bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.**
- **Beschluss über die Nichtaufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.**

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderungen im Ergebnishaushalt: - Erträge- **+ 28.300,00 €**
davon:

1.) Produkt 61.1.1 (Allgemeine Finanzwirtschaft): - 33.000,00 €

Steuern:

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es zu Ertragsausfällen bei der Vergnügungssteuer (u. a. geschlossene Spielhallen bis Mitte Juni).

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



2.) Produkt 11.1.8 (Immobilienmanagement): + 61.300,00 €
davon:

- Ratskeller Lüchow: + 600,00 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (400,00 €) und Mieten (200,00 €) waren aufgrund des angedachten Verkaufes nicht eingeplant.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



- Kindertagesstätte Brunsilien: + 60.700,00 €

Schuldendiensthilfen von Gemeinden:

Die Kosten des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) für den aufgenommenen Kredit für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Brunsilien“ werden durch Zuschüsse zu 75 % durch den Landkreis und zu 25 % durch die Samtgemeinde refinanziert. (Diese Vereinbarung ist erst einmal über 10 Jahre abgeschlossen).

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderungen im Ergebnishaushalt: - Ordentl. Aufwendungen -
+ 161.000,00 € davon:

1.) Produkt 61.2.1 (Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft): - 10.100,00 €

Zinsen:

**Herabsetzung der Zinsen aufgrund der Verringerung des
Kreditbedarfes.**

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



2.) Produkt 11.1.8 (Immobilienmanagement) + 171.100,00 €

davon:

- a) Ratskeller Lüchow: + 67.100,00 €

Die Kosten für die Bauunterhaltung (10.000,00 €), Gas (15.800,00 €), Abschreibung (23.700,00 €) u. a. waren aufgrund des angedachten Verkaufes im Dezember 2020 nicht eingeplant.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



- b) Verschiedene Objekte: + 9.000,00 €

Die Straßenreinigungsgebühren waren irrtümlich zu niedrig eingeplant.

- c) LüBad: + 45.000,00 €

**Nicht vorhersehbare zusätzliche Kosten sind entstanden für:
Die Reparatur des BHKW (26.000,00 €), Wiederinbetriebnahme
M-Bus Zähler: (5.000,00 €), Modernisierung der Wärmever-
sorgung (5.000,00 €), TÜV (4.500,00 €) u. a.**

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



- d) Kindertagesstätte „Brunsilien“ + 50.000,00 €

Deckungsreserve

Damit die Stadt eine Rücklage zur Deckung der künftigen Abschreibungen hat, wird eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Die Berechnung dieser Deckungsreserve ergibt sich aus der geplanten jährlichen Tilgung abzüglich der jährlichen Abschreibung.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderung bei den außerordentl. Aufwendungen:

Produkt 11.1.8 (Immobilienverwaltung): + 280.200,00 €

- Ratskeller Lüchow

Hier wird der nicht eingeplante Verlust aus der Veräußerung des Ratskellers veranschlagt.

| | | |
|-------------------------------|----------|----------------------------|
| Verkaufserlös | = | 245.000,00 € |
| ./. Aktueller Buchwert | = | <u>525.161,86 €</u> |
| | | - 280.161,86 € |

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderungen im Ergebnishaushalt: - insgesamt -

Ordentliche Erträge + 28.300,00 € auf 12.297.100,00 €

Ordentliche Aufwendungen + 161.000,00 € auf 12.889.700,00 €

Außerordentl. Erträge 285.100,00 €

Außerordentl. Aufwendungen + 280.200,00 € auf 330.200,00 €

**Ergebnis: Der Fehlbedarf 2021 erhöht sich durch den Nachtrag
um 412.900,00 € auf 637.700,00 €.**

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderung im Finanzhaushalt: - Auszahlungen aus lfd.

Verwaltungstätigkeit – nur direkt im Fin-HH - + 2.470.800,00 €

Die Stadt Lüchow (Wendland) hat im Dezember 2020 eine „coronabedingte“ Gewerbesteuer ausgleichszahlung in Höhe von 3.020.909,00 € vom Land erhalten. Diese Ausgleichszahlung ist 2021 umlagepflichtig (Kreis- und SG-Umlage) . Im Jahr 2020 wurde dafür eine Rückstellung im Ergebnishaushalt gebildet. 2021 wird der Betrag zahlungswirksam und somit muss der Auszahlungsbetrag im Finanzhaushalt um diese Summe erhöht werden.

$3.020.909 : 4,2 = 719.264,00 * 3,51 = 2.524.617,00$

Kreisumlage 56 %, SG-Umlage = 44 %.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderung im Finanzhaushalt: - Inv. Einzahlungen -

Produkt 11.1.8 (Immobilienverwaltung): + 245.000,00 €
- Ratskeller Lüchow

**Der bereits eingegangene Betrag für den Verkauf des Ratskellers
wird im Nachtrag neu veranschlagt.**

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderungen im Finanzhaushalt: - Inv.-Auszahlungen -
+ 501.000,00 € davon:

1.) Produkt 11.1.8: Erweiterung Kindertagesstätte „Brunsilien“
+ 300.000,00 €

Aufgrund der höheren Kosten werden weitere 300.000,00 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Brunsilien“ benötigt.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



2.) Produkt 11.1.8: Ratskeller Lüchow + 12.000,00 €

Die Stadt Lüchow hat mit dem früheren Pächter des Ratskellers einen Vergleich geschlossen. Hier wurde unter anderem vereinbart, dass der frühere Pächter sein Anwartschaftsrecht über das Mobiliar im Restaurant des Ratskellers an die Stadt abtritt. Hierfür wurde der noch ausstehende Darlehensbetrag für das Mobiliar ermittelt und von der ausstehenden Forderung abgezogen.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



3.) Produkt 11.1.8. LüBad (mehrere Inv.) + 94.000,00 €

davon:

- Be- und Entlüftung + 5.000,00 €

Eine Be- und Entlüftung ist im Batterieraum für die Notbeleuchtung erforderlich. Dieser Raum darf eine Temperatur von 22 Grad nicht übersteigen, da ansonsten die Lebensdauer der Batterien rapide abnehmen. Die Batterien mussten aufgrund dieser Sachlage bereits zweimal ersetzt werden.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



- **Erneuerung Software** **+ 80.000,00 €**

Im LüBad soll eine neue Software beschafft werden. Die alte Software wird seit 2014 nicht mehr gepflegt, eine Aktualisierung kostet ca. 80.000,00 €. Eine neue Software, welche offen ist und von verschiedenen Firmen gepflegt werden kann, kostet ebenfalls 80.000,00 €. Der Vorteil der Neubeschaffung sind die relativ geringen Unterhaltungskosten.

- **Reinigungsgeräte** **+ 9.000,00 €**

Die vorhandenen Reinigungsgeräte sind defekt und müssen durch neue ersetzt werden.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Neu:

4.) Produkt 28.1.1. Museum am Amtsturm + 95.000,00 €

Zuwendung für den Erweiterungsbau

Der Wendländische Geschichts- und Altertumsverein hat eine weitere Zuwendung i. H. v. 95.000,00 € beantragt. Begründet wird der weitere Zuschuss mit den seit der Beantragung der Fördermittel gestiegenen Baukosten.

(VA-Beschluss vom 12.07.2021)

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderungen bei den Auszahlungen zur Finanzierung:

Produkt 61.2.1 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Trotz der neuen Investitionsmaßnahmen verringert sich der Kreditbedarf um **294.400,00 €, die Tilgungskosten verringern sich um **44.300,00 €**.**

Bei der veranschlagten Kreditaufnahme 2021 wird die zu erwartende Fördersumme für das LüBad in Höhe von **550.400,00 € auf die Jahr 2021 eingeplante Investitionssumme bereits berücksichtigt.**

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Veränderungen im Finanzhaushalt:

| | | | | |
|-------------------------------------|----------|-----------------------|------------|------------------------|
| Einz. aus lfd. Verw.-tätigk. | + | 27.900,00 € | auf | 11.616.300,00 € |
| Ausz. aus lfd. Verw.-tätigk. | + | 2.557.500,00 € | auf | 14.202.400,00 € |
| Einz. für Inv.-tätigkeit: | + | 245.000,00 € | auf | 866.100,00 € |
| Ausz. für Inv.-tätigkeit: | + | 501.000,00 € | auf | 4.097.600,00 € |
| Einz. aus Fin.-tätigkeit | - | 294.400,00 € | auf | 2.680.400,00 € |
| Ausz. aus Fin.-tätigkeit | - | 44.300,00 € | auf | 293.200,00 € |

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Insgesamt schließt der Finanzhaushalt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der Einzahlungen: 15.162.800,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen: 18.593.200,00 €

Der Bestand der liquiden Mittel verringert sich zum Jahresende um 3.430.400,00 €.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Lüchow (Wendland) schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 637.700,00 € ab.

Da der Fehlbetrag nicht durch Rücklagen gedeckt werden kann und die Stadt Lüchow (Wendland) noch doppische Fehlbeträge aus Vorjahren hat, besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Der Rat der Stadt kann nach § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Eine dauerhafte Überschuldung muss jedoch vermieden werden.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



| | | | | |
|--|---------------|---------------------|--------------------|----------------------|
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 12.268.800,00 | 28.300,00 | | 12.297.100,00 |
| ordentliche Aufwendungen | 12.728.700,00 | 161.000,00 | | 12.889.700,00 |
| außerordentliche Erträge | 285.100,00 | | | 285.100,00 |
| außerordentliche Aufwendungen | 50.000,00 | 280.200,00 | | 330.200,00 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.588.400,00 | 27.900,00 | | 11.616.300,00 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.644.500,00 | 2.557.900,00 | | 14.202.400,00 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 621.100,00 | 245.000,00 | | 866.100,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.596.600,00 | 501.000,00 | | 4.097.600,00 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.974.800,00 | | -294.400,00 | 2.680.400,00 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 337.500,00 | | -44.300,00 | 293.200,00 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 15.184.300,00 | | -21.500,00 | 15.162.800,00 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 15.578.600,00 | 3.014.600,00 | | 18.593.200,00 |

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.974.800,00 Euro um **294.400,00 Euro verringert und damit auf **2.680.400,00 Euro** neu festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2021 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 3.862.800,00 Euro um 9.300,00 Euro erhöht und damit auf 3.872.100,00 Euro neu festgesetzt.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



§ 5

Die Festsetzungen der Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6

Gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) wird die Wertgrenze für bauliche Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung unverändert auf 20.000,00 Euro festgelegt. Bevor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durchgeführt werden, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Für Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Folgekostenberechnung. Soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist, wird auch für Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt.

Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Lüchow (Wendland)



Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- a) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtrags-
haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
(Stand vom 16.07.2021),**
- b) auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ge-
mäß der Ausnahmeregelung § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3
NKGomVG zu verzichten.**